



Schutzvertrag

Der Tier- und Naturschutz Unterer Vogelsberg (TiNa) e. V. übergibt am _____ folgendes Tier: Katze

☐ männlich ☐ weiblich ☐ geimpft ☐ gekennzeichnet ☐ kastriert ☐ Kastration fällig am:

Transponder-Nr./Tätowierung:

Name, Alter:

Farbe, Kennzeichen, Eigenarten:

An Übernehmer

Name und Anschrift:

Telefon und Email:

Von TiNa-Pflegestelle:

Telefon und Email:

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Übernehmer der Katze gegenüber TiNa:

1. Das Tier artgerecht zu halten und zu pflegen, ausreichend Futter, Trinkwasser und ein sauberes, zugfreies und warmes Lager im Haus zur Verfügung zu stellen, sowie zur tierärztlichen Behandlung bei Krankheit.
2. Dem Tier dürfen keine Misshandlungen und Quälereien - auch nicht durch dritte Personen - zugefügt werden.
3. Die Aufsichtspflicht hat der Übernehmer. Das Tier darf zu keinerlei chemischen und medizinischen Versuchen verwendet werden. Mit dem Tier darf nicht gezüchtet oder vermehrt werden.
4. Bei Abhandenkommen oder Tod des Tieres ist sofort der Tierschutzverein (TiNa) bzw. Pflegestelle zu informieren.
5. Sollte das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden können, ist es an unseren Verein zurückzugeben. Die Schutzgebühr wird anteilig erstattet.
6. Der Übernehmer ist einverstanden, uns Zugang zum Tier zu gewähren und uns Auskunft über das Tier zu geben.
7. Das Tier wurde, soweit von uns beobachtet, in einem einwandfreien körperlichen Zustand übergeben. Auf eventuelle bestehende Krankheiten (siehe Hinweis) oder besondere charakterliche Verhaltensweisen, die uns bekannt sind, wurde hingewiesen. Im Falle von Krankheit oder Ableben des Tieres kann kein Schadenersatz geleistet werden.
8. Meldet sich bei Fundtieren der rechtliche Eigentümer des Tieres innerhalb der nächsten 6 Monate, hat TiNa das Recht und die Pflicht, den Vertrag zu lösen und das Tier dem rechtlichen Eigentümer gegen Anrechnung der entstandenen Pflege- und Tierarztkosten auszuhändigen.
9. Sollte gegen einen Punkt dieses Vertrages bewusst oder fahrlässig verstoßen werden, so hat TiNa das Recht, das Tier wieder zurückzuholen.
10. Sobald das Tier dem Übernehmer übergeben wurde, entfällt jede Haftung des Vereins für Schäden, die dem Erwerber oder Dritten durch das Tier verursacht wurden.



Schutzgebühr (möglichst in bar): ☐ bar ☐ per Überweisung

Spende für den Katzenschutz:

Tier- und Naturschutz Unterer Vogelsberg e. V.

Bankverbindung: VR Bank Fulda eG – IBAN DE85 5306 0180 0005 6875 78

Der Übernehmer sichert zu, die Katze VOR Eintritt der Geschlechtsreife, spätestens im Alter von 6 Monaten, kastrieren zu lassen und eine Kopie der Tierarztrechnung an die Pflegestelle zu senden!

Das Tier muss zeitnah mit einem Chip oder spätestens bei der Kastration mit einer Tätowierung gekennzeichnet und bei TASSO oder FINDEFIX registriert werden. Freigang bitte möglichst erst nach der Kastration gewähren.

Wichtiger Hinweis zum „Risiko Tierschutzkatze“:

Die Kätzchen, die wir abgeben, kommen in der Regel von wilden Müttern, die einen unklaren Gesundheitsstatus haben. Wenn die Mutter eine Krankheit hatte, könnte sie das an die Kleinen weitergegeben haben und diese Krankheit kann dann z. B. durch Umstellungsstress ausbrechen.

Ebenso kann trotz mehrfacher Entwurmung immer wieder ein Wurmbefall auftreten. Die Würmer werden von den Kleinen mit der Muttermilch aufgenommen und noch lange danach ausgeschieden.

Eine Lösung für uns als Tierschutzverein wäre, die Kätzchen sechs Monate zu behalten, bevor wir sie abgeben. Das würde aber bedeuten, dass wir nur wenige der kleinen Kätzchen aufnehmen und in gute Hände vermitteln könnten. Das Schicksal vieler anderer kleiner Katzen, die dadurch nicht dem „Wildleben“ entnommen werden könnten, würde dann oftmals schlimm enden. Daher haben wir uns dafür entschieden, so viele Kätzchen wie möglich aufzunehmen und zu vermitteln. Es birgt also immer ein gewisses Risiko, eine Katze aus diesem Umfeld aufzunehmen.

Generell sollten alle, die einem oder mehr Kätzchen ein Zuhause bieten möchten, darauf gefasst sein, dass ihre Katzen Zeit und auch Geld kosten.

Haben Sie ein Kätzchen von uns übernommen und es erkrankt kurz nach der Übernahme, wenden Sie sich bitte sofort an Tierärztin Frau Schott, Telefon: 0 60 54 – 51 04.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer

Unterschrift TiNa (Übergeber)

Datenschutzerklärung: Personenbezogene Daten werden weder unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet, noch bekannt gegeben, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig genutzt.